



Unterallgäuer Werkstätten GmbH · Altvaterstraße 9 · 87700 Memmingen

14. Oktober 2020

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Eltern, Angehörige und Betreuer/innen,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über verschiedene aktuelle Entwicklungen innerhalb und außerhalb der UAW informieren.

In der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums vom 14.09.2020 wird geregelt, dass die Werkstätten für jede/n Mitarbeiter/in einen geeigneten Werkstattplatz anbieten sollen. Dies gilt auch für Mitarbeiter/innen mit einem hohen gesundheitlichen Risiko und für Mitarbeiter/innen, denen das Einhalten der notwendigen Hygieneregeln nicht möglich ist. Die Betreuung und Beschäftigung findet deshalb auch bei uns in der UAW in speziellen Notgruppen statt. Hierbei handelt es sich um spezielle (Arbeits-) Angebote in festen Kleingruppen und möglichst ohne Kontakt zu anderen Werkstattbeschäftigten.

Der Besuch unserer Förderstätte ist nach wie vor freiwillig. Auch hier bieten wir unterschiedliche Gruppen- und Betreuungsformen an, um den spezifischen und individuellen Bedürfnissen des/r Einzelnen gerecht werden zu können. Weitere Informationen und die vorläufig bis 31.10.2020 gültige Allgemeinverfügung finden Sie auf unserer Homepage unter „Aktuelles Corona“.

Aufgrund der strengen Abstands- und Hygienevorgaben in den bestehenden Arbeitsgruppen und den zusätzlichen neuen Gruppen, stoßen wir immer wieder an personelle und räumliche Grenzen. In den letzten Monaten haben wir bereits zahlreiche zusätzliche Raum- und Personalkapazitäten geschaffen. Manche Raumlösungen dienen dabei als Provisorien bis längerfristige Lösungen zur Anwendung kommen können. Bei allen zusätzlich genutzten Flächen unterliegen wir immer auch den Vorgaben und Genehmigungen der örtlichen Baubehörde. Dies gilt für Zelte ebenso wie für längerfristige Lösungen. Um Ihnen allen schnellstmöglich wieder einen Arbeitsplatz anbieten zu können, mussten wir z.B. in der G-Memmingen vorübergehend auf Zeltlösungen zurückgreifen. Diese werden aber noch vor den Wintermonaten durch feste und gut ausgestattete Modulbaulösungen und einen zusätzlichen Umbau an unserer Werkstatt ersetzt.

Auch in der Förderstätte stehen uns aus eben genannten Gründen nur begrenzte räumliche Möglichkeiten zur Verfügung. Um dennoch möglichst vielen Mitarbeitern/-innen die Möglichkeit bieten zu können, wieder in die Förderstätte zu kommen, werden seit Oktober fast alle Förderstätten-Besucher/innen, die in einem Wohnheim der Lebenshilfe leben, direkt im Wohnheim durch unser Personal der Förderstätte betreut. Zudem arbeiten wir seit 05.10.2020 im 2-Schicht-System, so dass nun im wöchentlichen Wechsel nahezu alle Beschäftigten der Förderstätte wieder anwesend sein können.

Sparkasse Memmingen - Mindelheim
IBAN: DE50 7315 0000 0220 2221 20
BIC: BYLADEM1MLM

UST-ID-Nr.:
DE 129095455

Rechtsform: GmbH
Handelsregister: Memmingen HRB 8504
Anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Genossenschaftsbank Unterallgäu e. G.
IBAN: DE69 7316 0000 0004 0037 21
BIC: GENODEF1MIR

Steuernummer:
138/140/70047

Geschäftsführer: Wolfgang Beuchel, Dipl.-Ing. (FH)
Sitz der Gesellschaft: Memmingen
www.uaw-mm.de



Die durch die Pandemie verursachte Situation stellt nicht nur uns sondern auch Sie alle vor große Herausforderungen. Neue Räume, neue Arbeiten, strenge Hygiene- und Abstandsregeln, veränderte Tagesabläufe, neue Bezugspersonen und Ansprechpartner, neue Kollegen usw. seien hier nur beispielhaft genannt. An dieser Stelle möchte ich Ihnen allen für Ihre Bereitschaft und Motivation danken, sich auf die neuen Arbeitsbedingungen und veränderten Strukturen einzulassen. Ich bin mir sicher, gemeinsam werden wir diese Krise bewältigen.

Wir hoffen, baldmöglichst zu einer gewissen Routine und Regelmäßigkeit zurückkehren zu können. Dies ist jedoch auch stark davon abhängig, wie sich die Fallzahlen in den nächsten Wochen und Monaten entwickeln. Momentan zeichnet sich hier leider eine negative Entwicklung und ein rasantes Steigen der Fallzahlen ab.

Zur Minimierung des Risikos einer Ansteckung innerhalb der UAW und einer damit verbundenen Betriebsschließung, gelten nach wie vor alle Abstands- und Hygieneregeln, die wir u.a. auch in unserem Informationsheft „Ich schütze mich und andere vor dem Corona Virus“ in leichter Sprache zusammengefasst haben. Diese Hefte wurden Ihnen allen zur Verfügung gestellt und liegen für regelmäßige Unterweisungen und zum Nachschauen in allen Gruppen und Häusern aus.

Nach wie vor gilt, wer krankt ist oder Symptome einer Corona-Erkrankung hat, unbedingt zuhause bleiben, den Hausarzt kontaktieren und die Werkstatt informieren.

Im Falle eines Verdachtes auf eine Infektion mit dem Corona-Virus haben wir zusätzliche Festlegungen getroffen. Sie finden diese im Anhang dieses Schreibens. Sollten Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartner vor Ort.

Wir hoffen sehr, dass es nicht zu einer Quarantäne-bedingten Betriebsschließung kommen wird und wir in Zukunft wieder besseren Zeiten entgegen gehen.

Passen Sie weiterhin gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Beuchel
Geschäftsführer

Anlage 1: Regeln für den Verdacht auf eine Erkrankung mit dem Corona-Virus

Regeln für den Umgang mit einem Verdacht auf eine Erkrankung mit dem Corona-Virus

Krankheitssymptome:

Bei Fieber, Husten, Halsweh oder Schnupfen dürfen Sie nicht zur Arbeit kommen!

Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie zuhause. Sie bringen sonst die anderen Mitarbeiter, die Angestellten und die Werkstatt in Gefahr.

Melden Sie sich zur weiteren Abklärung bei Ihrem Arzt und informieren Sie Ihren Ansprechpartner in der Werkstatt!

Krankheitssymptome während der Arbeit:

Sollten Sie während der Arbeit krank werden (Fieber, Husten, Halsweh, Durchfall, Schnupfen etc.) melden Sie dies umgehend Ihrem Gruppenleiter.

In diesem Fall müssen Sie die Werkstatt umgehend verlassen und zum Arzt gehen.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, werden Sie bis zur Abholung in unserem Isolierraum versorgt.

Falls notwendig werden Ihre Angehörigen bzw. das Wohnheim informiert.

In dringenden Fällen wird der Notarzt gerufen.

Bis zur Klärung, ob eine Infektion mit dem Corona-Virus vorliegt, darf die Werkstatt nicht mehr betreten werden. Sollte tatsächlich eine Infektion mit dem Corona-Virus vorliegen, müssen Sie sofort die Werkstatt darüber informieren!

Kontakt mit einer Verdachtsperson:

Wenn Sie Kontakt zu einer Person hatten, die Kontakt zu einer nachweislich mit dem Corona-Virus infizierten Person hatte, bleiben Sie bitte zuhause. Melden Sie sich in diesem Fall umgehend in der Werkstatt, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Sollte ein Mitglied Ihres Haushaltes Krankheitssymptome zeigen, die auf eine Erkrankung mit dem Corona-Virus hinweisen (Fieber, Husten, ...) **und vom Arzt** eine Testung / Quarantäne veranlasst worden sein, melden Sie sich umgehend in der Werkstatt, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Reisen in Risikogebiet:

Wenn Sie in ein Risikogebiet reisen, das schon vor Ihrer Abreise zum Risikogebiet ernannt wurde, dürfen Sie danach nicht in die Werkstatt zum Arbeiten kommen. In diesem Fall müssen Sie 14 Tage in Quarantäne zuhause bleiben oder der Werkstatt zwei negative Testungen vorlegen. Es gibt keine bezahlte Freistellung und keine Erstattung von möglichen Kosten für die Testung.

Wenn Sie in ein Risikogebiet reisen, das während Ihres Urlaubes zum Risikogebiet ernannt wird, gelten die gleichen Vorgaben (14 Tage Quarantäne oder Vorlage von zwei negativen Testungen). Da Sie in diesem Fall kein Verschulden trifft, erfolgt eine bezahlte Freistellung. Sollten Kosten für die Testung anfallen, werden diese von der UAW übernommen.